

Informationsblatt zum Fremdsprachen- und Kulturaufenthalt und Nachweis Sprachkompetenz C2

Studiengang Sekundarstufe II – Englisch und Französisch

September 2025

Fremdsprachen- und Kulturaufenthalt

(sh. verbindliche Hinweise über die Ausbildung der Pädagogischen Hochschule Luzern zu den Fremdsprachen- und Kulturaufenthalten sowie zu den Fremdsprachenzertifikaten)

Monofachstudium Englisch oder Französisch

Studierende weisen spätestens bei der Diplomierung einen Fremdsprachen- und Kulturaufenthalt von 6 Monaten (180 Tagen) in einem englisch-, respektive französischsprachigen Land nach. Der Aufenthalt kann in maximal zwei Blöcke aufgeteilt werden.

Zweifachstudium Englisch *und* Französisch

Studierende weisen spätestens bei der Diplomierung je einen Fremdsprachen- und Kulturaufenthalt von 5 Monaten (150 Tagen) in einem englisch-, respektive französischsprachigen Land nach. Der Aufenthalt je Sprache kann in maximal zwei Blöcke aufgeteilt werden.

Zweifachstudium Englisch *oder* Französisch in Kombination mit einem anderen Fach

Studierende weisen spätestens bei der Diplomierung einen Fremdsprachen- und Kulturaufenthalt von 6 Monaten (180 Tagen) in einem englisch-, respektive französischsprachigen Land nach. Der Aufenthalt kann in maximal zwei Blöcke aufgeteilt werden.

Anerkennung von Vorleistungen

Ein Fremdsprachen- und Kulturaufenthalt kann unter bestimmten Voraussetzungen *sur dossier* teilweise oder vollständig anerkannt werden. In jedem Fall aber ist er nachvollziehbar zu belegen¹. Im Studiengang Sekundarstufe II gelten die folgenden Regelungen zur Anerkennung von Vorleistungen:

- Zweisprachigkeit, aufgewachsen im Sprachgebiet
- Zweisprachigkeit, aufgewachsen ausserhalb des Sprachgebietes, mit regelmässigem Gebrauch der Zielsprache und regelmässigem Kontakt zur Zielkultur
- Austauschjahr, Studium oder berufliche Tätigkeit im Sprachgebiet
- Studium, das grossmehrheitlich (50%) in englischer oder französischer Sprache absolviert wurde

¹ **Fremdsprachen- und Kulturaufenthalte in englischsprachigen Ländern**

Die Aufenthalte müssen in Ländern absolviert werden, in denen Englisch offizielle Landessprache ist. Dazu zählen: Grossbritannien, Irland, USA, Kanada, Australien, Neuseeland, Südafrika.

Für Länder, in denen Englisch lediglich Amtssprache ist (z.B. Indien, Singapur, Malta) oder auf englisch absolvierte Mobilitätsprogramme in nicht englischsprachigen Ländern muss ein Gesuch auf Anerkennung gestellt werden (Art. 33 Abs. 2 Ausführungsbestimmungen). In jedem Fall müssen mindestens zwei Drittel des obligatorischen Aufenthaltes in einem Land absolviert werden, in dem Englisch offizielle Landessprache ist.

Sprachkompetenz

(sh. verbindliche Hinweise über die Ausbildung der Pädagogischen Hochschule Luzern zu den Fremdsprachen- und Kulturaufenthalten sowie zu den Fremdsprachenzertifikaten.)

¹ Studierende des Studienganges Sekundarstufe II (Gymnasium) müssen in jeder Fremdsprache, in der sie eine Lehrbefähigung anstreben, vor Aufnahme des Berufspraktikums eine Sprachkompetenz auf Niveau C2 nach Gemeinsamem Europäischem Referenzrahmen für Sprachen durch ein internationales Zertifikat nachweisen (für Englisch z.B. CPE (Grade A – B) oder IELTS² (Academic or General Training) Band 8.5 bis 9, für Französisch DALF C2).

² Vom Nachweis eines C2-Sprachzertifikates wird auf Gesuch dispensiert, wer

- a. in der Erstsprache oder zweisprachig in dieser Fremdsprache aufgewachsen ist oder
- b. einen Schulabschluss auf Sekundarstufe II in der Zielsprache erlangt hat (z.B. International School, Lycée français) oder
- c. einen Studienabschluss (mindestens Bachelor) an einer Hochschule im Zielsprachengebiet und in der Zielsprache nachweisen kann oder
- d. während mindestens zwei Jahren im Zielsprachengebiet und in der Zielsprache gearbeitet oder
- e. im Rahmen eines Fremdsprachenmoduls mit Zielsprache Französisch an einer Schweizer Universität einen C2-Nachweis erworben hat.

³ Für die Punkte a) bis e) sind zum Gesuch auf Anerkennung bzw. bei Gesuchstellung die entsprechenden Bestätigungen auf der Kanzlei einzureichen.

⁴ Die PH Luzern anerkennt Fremdsprachenzertifikate unabhängig davon, wann diese ausgestellt wurden.

Luzern, September 2025

Fachleitung Englisch, Marie-Nicole Bossart
Fachleitung Französisch, Katharina Oechslin Imhof

Kontakt und weitere Informationen

Für Fragen im Zusammenhang mit dem Sprachaufenthalt oder dem C2-Nachweis wenden Sie sich an folgende Ansprechpersonen:

- Für Englisch: Marie-Nicole Bossart, marie-nicole.bossart@phlu.ch
- Für Französisch: Katharina Oechslin Imhof, katharina.oechslin@phlu.ch

² IELTS Academic oder IELTS General Training (am Computer oder auf Papier). Das Prüfungsformat IELTS online wird nicht akzeptiert.